

Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 26.06.2023 - Nummer 135

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

135 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Erdwissenschaften (Version 2020)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2023 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Erdwissenschaften (Version 2020), veröffentlicht am 26.06.2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nummer 123, letzte curriculare Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2022, 44. Stück, Nummer 238 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktenachweis

1. In Absatz 1 wird in der Tabelle das Wahlmodul „Kohlenwasserstoffgeologie“ umbenannt in „Geo-Energie und nachhaltige Geologie“.

2. Im Modul BA-ERD-1 wird in den Modulzielen im letzten Satz nach der Wort- und Zeichenfolge „Kryo-“ die Wort- und Zeichenfolge „, Pedo-“ eingefügt.

3. Im Absatz nach dem Modul BA-ERD-3 lautet der zweite Satz nunmehr: „Die Module BA-ERD-4, BA-ERD-5, BA-ERD-6 und BA-ERD-11 dürfen schon vor dem vollständigen Abschluss der StEOP absolviert werden.“

4. Im Modul BA-ERD-11 wird die Teilnahmevoraussetzung „StEOP“ gestrichen und durch das Wort „keine“ ersetzt.

5. Im Modul BA-ERD-14 lauten die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr:

Teilnahme- voraussetzungen	StEOP, BA-ERD-8: Makroskopische Gesteinsbestimmung oder BA-ERD-10: Makroskopische Mineralbestimmung und Physikalische Chemie
-------------------------------	--

“

6. Im Modul BA-ERD-19 wird die Teilnahmevoraussetzung „BA-ERD-8: Makroskopische Gesteinsbestimmung“ ersatzlos gestrichen und folgende Zeile nach der Zeile „Teilnahmevoraussetzung“ eingefügt:

”

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	BA-ERD-8: Makroskopische Gesteinsbestimmung
--	---

“

7. Im Modul BA-ERD-21 wird die Teilnahmevoraussetzung „BA-ERD-10: Makroskopische Mineralbestimmung und Physikalische Chemie“ ersatzlos gestrichen und folgende Zeile nach der Zeile „Teilnahmevoraussetzung“ eingefügt:

”

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	BA-ERD-20: VU-Gelände Klastische Sedimente
--	--

“

8. Im Modul BA-ERD-21 wird in den Modulzielen der erste Satz geändert auf: „Die Studierenden sind mit Grundlagen der Hydrogeologie vertraut und kennen wichtige Wasserschadstoffe.“

9. Im Modul BA-ERD-23 wird die Teilnahmevoraussetzung „BA-ERD-10: Makroskopische Mineralbestimmung und Physikalische Chemie“ ersatzlos gestrichen und folgende Zeile nach der Zeile „Teilnahmevoraussetzung“ eingefügt:

”

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	BA-ERD 8: Makroskopische Gesteinsbestimmung
--	---

“

10. Im Modul BA-ERD-25.0 wird in den Modulzielen der Satz um folgenden Satzteil erweitert: „sowie gegebenenfalls Kenntnisse zu Inhalten der Nachhaltigkeit und Gendergerechtigkeit in den Wissenschaften erworben.“

11. Im Modul BA-ERD-25.3 wird das Modul „BA-ERD-9: Einführung in die geowissenschaftlichen Geländemethoden“ als Teilnahmevoraussetzung ersatzlos gestrichen und bei den empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen am Anfang eingefügt.

12. Im Modul BA-ERD-25.5 wird die Teilnahmevoraussetzung „BA-ERD-16: Physik“ ersatzlos gestrichen und folgende Zeile nach der Zeile „Teilnahmevoraussetzung“ eingefügt:

”

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	BA-ERD 16: Physik
--	-------------------

“

13. Im Modul BA-ERD-25.6 wird die Teilnahmevoraussetzung „BA-ERD-12: Stratigraphie, Erdgeschichte und regionale Geologie“ ersatzlos gestrichen und folgende Zeile nach der Zeile „Teilnahmevoraussetzung“ eingefügt:

”

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	BA-ERD-12: Stratigraphie, Erdgeschichte und regionale Geologie BA-ERD-20: VU-Gelände Klastische Sedimente
--	--

“

14. Das Modul BA-ERD-25.7 lautet nunmehr wie folgt:

”

BA-ERD-25.7	Geo-Energie und nachhaltige Energie (Wahlmodul)	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	BA-ERD-20: Sedimentologie	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen und Prozesse, von denen Geo-Energie wie Geothermie, Wasserstoff und andere alternative Energieträger, und nachhaltige erneuerbare geologische Anwendungen wie etwa `Carbon Capture and Storage` sowie die Bildung von Kohlenwasserstofflagerstätten und Kohle abhängen. Sie kennen die Voraussetzungen und Prozesse, die zur Ablagerung von Lagerstätten führen, die die Erhaltung von nachhaltigen Rohstoffen begünstigen und zu deren Reifung in sedimentären Abfolgen führen. Sie sind mit Eigenschaften von Reservoirs und Methoden der Exploration vertraut. Globale Trends und erneuerbare Energie sowie die konventionellen Energieträger Erdgas, Erdöl, Kernbrennstoffe und Kohle werden diskutiert.	
Modulstruktur	VO Geo-Energie und nachhaltige Geologie, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (npi) (5 ECTS-Punkte)	

“

(2) Anhang

1. In der Tabelle zur englischen Übersetzung der Titel der Module lautet die letzte Zeile:“

”

Geo-Energie und nachhaltige Geologie	Geo-Energy and Sustainable Geoscience
--------------------------------------	---------------------------------------

“

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2023, Nr. 135, Stück 30, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou